

Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gündlischwand Freitag, 27. November 2026, 20.15 Uhr, Gemeindesaal im Schulhaus

Werte Stimmbürgerinnen, werte Stimmbürger

In der vorliegenden Botschaft finden Sie die Informationen zur bevorstehenden Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gündlischwand.

Traktanden:

- 1. Budget 2027**
 - a) Genehmigung Budget 2027
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2027
 - b) Kenntnisnahme über das Investitionsbudget und den Finanzplan
- 2. Kurtaxenreglement und Kurtaxenverordnung**
Genehmigung der Neufassung des Kurtaxenreglements und Kenntnisnahme der Kurtaxenverordnung
- 3. Wasserversorgung**
Genehmigung Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Bereich der Abstellanlage Zweilütschinen
- 4. Wasserversorgungsreglement und Tarif**
Genehmigung der Anpassung zur Verrechnung der Mehrwertsteuer für einmalige Gebühren, Kenntnisnahme der Anpassung zur Verrechnung der Mehrwertsteuer für jährliche Gebühren und ungemessene Wasserbezüge
- 5. Wahlen**

a) Gemeinderat	1 Neuwahl
b) Rechnungsprüfungskommission	1 Wiederwahl
- 6. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich auf.



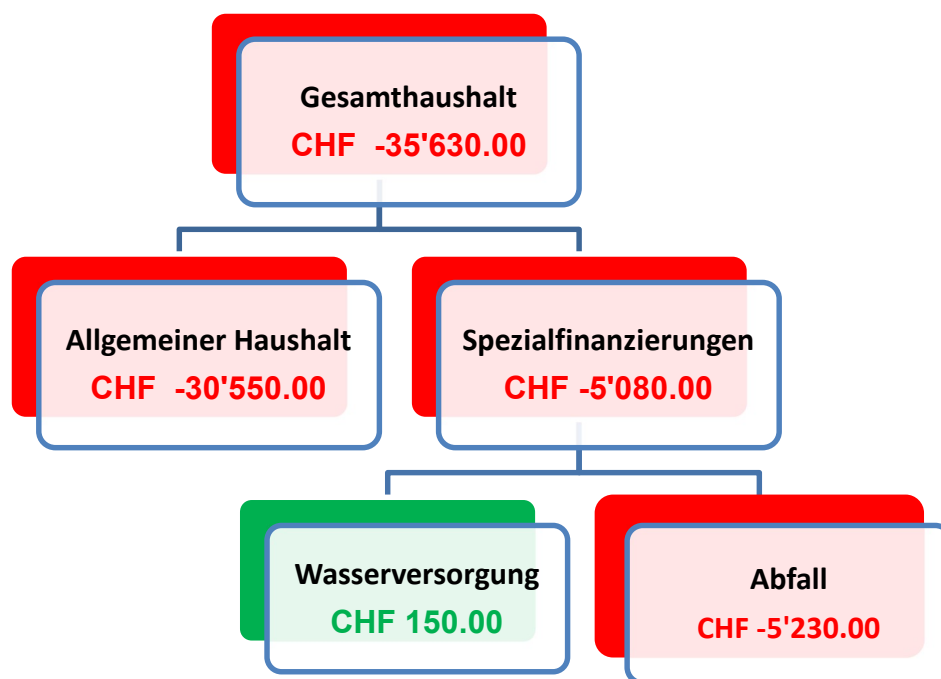
1. Budget 2027

a) Genehmigung Budget 2027

Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2027

b) Kenntnisnahme über das Investitionsbudget und den Finanzplan

-
- Das Budget 2027 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt.
 - Die Steueranlage für Gemeindesteuern von 2.00 Einheiten und die Liegenschaftssteuer von 1.5‰ bleiben unverändert.
 - Der Gesamthaushalt 2027 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'630.00 ab.
 - Der allgemeine Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 30'550.00 auf.
 - Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 5'080.00 ab.
 - Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:





- Finanzielle Risiken liegen weiterhin in steigenden Ausgaben für die Schule, den Lastenausgleich, für Unterhaltskosten sowie in den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich.
- Für das Jahr 2027 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 29'700.00 budgetiert. Folgende Investition ist vorgesehen: Ersatz Trinkwasserleitung Abstellanlage BOB. Aus der Amortisation des Darlehens an die ARA Region Interlaken werden Einnahmen von CHF 25'300.00 erwartet.

Die im Jahr 2027 effektiv auszuführenden Projekte richten sich nach der Dringlichkeit, der Finanzierbarkeit der Vorhaben sowie nach der jeweiligen Genehmigung eines Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ. Die Investitionsplanung hat rein informellen Charakter und muss von der Versammlung nicht genehmigt werden.

Dem Budget 2027 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlage:	2.00 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren

Grundgebühr pro angeschlossene Wohnung/Gewerbe	CHF 250.00	unverändert
Zählermiete	CHF 50.00	unverändert
Verbrauchsgebühr je m3 Wasser	CHF 2.50	unverändert

Abfallgebühren

Sackgebühren resp. Gebührenmarken bleiben unverändert

• 17l Sack	CHF 1.00	unverändert
• 35l Sack	CHF 1.90	unverändert
• 60l Sack	CHF 3.20	unverändert
• 110l Sack	CHF 5.80	unverändert
• Sperrgutmarken	CHF 7.80	unverändert
• Containerplomben	CHF 29.00	unverändert

Hundetaxe

Hundetaxe pro Hund CHF 100.00 (neu)

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage von 2.00 für die Gemeindesteuern
- Genehmigung Steueranlage von 1.5‰ für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:



	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 1'985'050.00	CHF 1'949'420.00
Aufwandüberschuss		CHF 35'630.00
Bestehend aus:		
Allgemeiner Haushalt	CHF 1'807'720.00	CHF 1'777'170.00
Aufwandüberschuss		CHF 30'550.00
SF Wasserversorgung	CHF 117'440.00	CHF 117'590.00
Ertragsüberschuss	CHF 150.00	
SF Abfall	CHF 59'890.00	CHF 54'660.00
Aufwandüberschuss		CHF 5'230.00

2. Kurtaxenreglement und Kurtaxenverordnung

Genehmigung der Neufassung des Kurtaxenreglements und Kenntnisnahme der Kurtaxenverordnung

Immer mehr Gäste besuchen das Berner Oberland. Der Gemeinderat hat sich mit dem Thema beschäftigt und ein Kurtaxenreglement und eine Kurtaxenverordnung erarbeitet.

Die Kurtaxe wird von Personen erhoben, die keinen steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Die Kurtaxe je Übernachtung beträgt zwischen CHF 1.00 bis CHF 3.00. Der Gemeinderat schlägt vor, mit einer Kurtaxe von CHF 1.00 zu beginnen. Hinzu kommt die kantonale Beherbergungsgebühr von derzeit CHF 1.00. Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihre Ferienwohnung selber nutzen bezahlen eine jährliche Pauschale.

Die Einnahmen aus Kurtaxen sind für die Gäste zu verwenden. Der Ertrag kann zur Finanzierung für den Unterhalt der Wanderwege, Sitzbänke usw. beitragen.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, der Neufassung des Kurtaxenreglements zuzustimmen.

3. Wasserversorgung

Die Berner Oberland-Bahnen AG (BOB) plant im Frühling 2027 die Erweiterung der Abstellanlage Zweilütschinen. Geplant ist, mit den Arbeiten im Februar/März 2027 zu beginnen – je nach Witterung -.

In diesem Bereich befindet sich die Trinkwasserleitung der Gemeinde, welche nach der Erweiterung der Abstellanlage nicht mehr so leicht zugänglich sein wird. Die Trinkwasserleitung diesem im Bereich ist über 50 Jahre alt. Damals wurden die heute nicht mehr üblichen PVC-Rohre verbaut.



Der Gemeinderat ist der Meinung, die Trinkwasserleitung der Gemeinde im Bereich der Abstellanlage zu erneuern, da die Baumaschinen vor Ort sein werden und da befürchtet werden muss, dass eine Reparatur der Leitung in einem späteren Zeitpunkt teurer würde.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 75'000.00 für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Bereich der Abstellanlage Zweilütschinen zu genehmigen.

4. Wasserversorgungsreglement und Tarif

Das Wasserversorgungsreglement wurde im Jahr 2005 verabschiedet. Damals war die Gemeinde noch nicht mehrwertsteuerpflichtig. Gemäss diesem Reglement ist die Mehrwertsteuer in den Gebühren enthalten. Üblicherweise wird die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren verrechnet (Art. 91 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern).

Aufgrund der Investitionen in der Wasserversorgung möchte der Gemeinderat Art. 3 des Wassertarifs anpassen, damit die Mehrwertsteuer (2,6 %) zusätzlich erhoben werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Anpassung von Artikel 3 des Wassertarifes für einmalige Gebühren zur Verrechnung der Mehrwertsteuer zuzustimmen.

5. Wahlen

- | | |
|--------------------------------|--------------|
| a) Gemeinderat | 1 Neuwahl |
| b) Rechnungsprüfungskommission | 1 Wiederwahl |

a) Neu stellen sich:

- Jeannine Jentsch, Dorfstrasse 72 B, 3815 Gündlischwand, und
 - Sandra Budmiger, Gässli 24, 3815 Gündlischwand,
- zur Wahl als Mitglied in den Gemeinderat zur Verfügung.

b) Das bisherige Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, Marianne Amacher, Gygerweg 35, 3700 Spiez, stellt sich zur Wiederwahl in die Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung.

Weitere interessierte Kandidatinnen und Kandidaten können sich noch bis zur oder auch noch an der Gemeindeversammlung melden.



6. Verschiedenes

Kenntnisnahme der Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Schulhaus

An der Gemeindeurnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 haben die Stimmberechtigten für die Sanierung des Schulhauses einen Verpflichtungskredit von genehmigt.

CHF 557'000.00

Eine erste Information zur Sanierung des Schulhauses erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 2021/3.

An den Gemeindeversammlungen vom 3. Juni 2022 und vom 16. Dezember 2022 informierte der Gemeinderat, dass die Bau-
summe auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde auf höchstens **CHF 450'000.00** reduziert werden musste.

Gemäss Verpflichtungskreditabrechnung wurden insgesamt Ausgaben in Höhe von getätigt.

CHF 406'157.40

Dies entspricht **Minderausgaben** von

CHF 150'842.60
=====

Während der gesamten Bauphase herrschte eine strikte Kostenkontrolle. Der geplante Windfang zum bestehenden Zugang, der eine grosszügigere Garderobenanlage ermöglicht hätte, wurde aus Kostengründen nicht realisiert.

Gesamte Ausgaben

CHF 406'157.40

Es sind Einnahmen (Spenden, Beiträge) von eingegangen.

CHF 204'080.00

Somit bleiben der Gemeinde Nettokosten von

CHF 202'077.40
=====

Jungbürgerfeier

Als Jungbürger werden Nico Gertsch, Uttiger 63 A, 3815 Gündlischwand, und Mike Niggli, Burghalte 14 B, 3815 Gündlischwand, willkommen geheissen.

Verabschiedung und Dank

Verabschiedet wird Gemeinderätin Nathalie Matzken, Hauptstrasse 126, 3815 Zweilütschinen.

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2026 im Gemeindesaal im Schulhaus begrüßen zu dürfen.

Zweilütschinen, im November 2026

GEMEINDERAT GÜNDLISCHWAND